

BBW *Magazin*

5

Mai 2023 ■ 75. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Nach dem Tarifabschluss TVöD

Energie tanken für die Herausforderungen der Tarifrunde TV-L

Seite 4 <

LBV-Präsidentin
wirbt um
Unterstützung

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

der Schlichterspruch zum TVöD ist zwischenzeitlich bekannt. In den Verhandlungen der vierten Verhandlungsrunde wurde vom Vorschlag der Schlichter praktisch nicht mehr abgewichen. Der Inhalt des Tarifvertrags zum TVöD steht damit fest und wurde in den letzten Wochen medial ausreichend beleuchtet.

Für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen ist es meines Erachtens ein faires Tarifergebnis. Wir haben gekämpft, wir haben gestreikt und wir sind auf die Straßen und haben demonstriert. Unsere Maßnahmen haben sich ausgezahlt mit einem Ergebnis, das sich auch im Vergleich mit anderen Tarifabschlüssen der vergangenen Monate nicht verstecken muss. Neben dem steuer- und sozialabgabenfreien Einmalbetrag von 1 240 Euro, der (brutto wie) netto im Juni ausbezahlt werden soll, hat jeder Tarifbeschäftigte ab Juli 2023 zunächst 220 Euro (ebenfalls netto!) monatlich mehr in der Tasche. Ab März 2024 wird dann ein Gehaltsgewinn von 340 Euro (brutto) garantiert. Die unteren und mittleren Entgeltgruppen fahren durch die Erhöhung um 200 Euro sowie der zusätzlichen Gehaltssteigerung um 5,5 Prozent ab Juli 2024 sogar noch besser. Bis zu 16 Prozent Gehaltserhöhung werden zum 1. März 2024 umgesetzt werden. Die 24-monatige Laufzeit des Tarifvertrags endet dann am 31. Dezember 2024.

Der Kampf hat sich also gelohnt. Doch auch dieser Tarifabschluss kann sehr wohl sei-

ne Schattenseite haben. In der Bundestarifkommission waren wir uns bei der Forde- rungsfindung zu diesen Tarif- verhandlungen einig, dass wir keine Sonderzahlungen woll- ten, die dann bei der Übertra- gung des Tarifergebnisses auf die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes gegebenenfalls nicht übertragen werden kön- nen. Explizit hatten wir die In- flationsausgleichsprämie hier im Blick, die sämtliche Erhö- hungen des TVöD vom 1. Ja- nuar 2023 bis 29. Februar 2024 umfasst. Wenn es nicht gelingt, dass diese Einmalzah- lung von insgesamt 3 000 Euro, deren Auszahlung auf die Monate Juni 2023 bis Feb- ruar 2024 verteilt wird, auf die Versorgungsempfänger übertragen wird, können wir mit der Einkommensrunde des TVöD nicht zufrieden sein. Denn in diesem Fall kann ein politisch gewolltes Abkoppeln der Ruhestands- beamtinnen und Ruhestands- beamten von der Besoldung der aktiven Beamtenschaft nicht mehr geleugnet wer- den. Der dbb spricht schon lange nicht mehr von reinen Tarifverhandlungsrunden, sondern – völlig zu Recht – von Einkommensrunden, da wir aufgrund der Solidarität zwischen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst auf der einen Seite und den Beamten und Versorgungsempfängern auf der anderen Seite die Tar- ifverhandlungen erst dann als zu Ende verhandelt be- trachten, wenn die notwendi- ge Übertragung des Tarifer- gebnisses auf den Beamten-

und Versorgungsbereich feststeht. Selbstverständlich muss diese Übertragung aus unserer Sicht immer zeitgleich und systemgerecht (im Sinne von inhaltsgleich) erfolgen.

Auch wenn der Anteil der Versorgungsempfänger des Bundes nicht sehr groß ist, wissen wir sehr wohl um die erhebliche Signalwirkung des TVöD auf den TV-L, der zum 30. September 2023 auslaufen wird.

Aus diesem Grund haben sich alle 16 dbb Landesbünde dazu entschlossen, ihre jeweiligen Besoldungsgesetzgeber anzuschreiben und zu fordern, dass diese darauf hinwirken, sämtliche in den Tarifverträgen (TVöD und TV-L) beschlossenen Inflationsausgleichsprämien auf die Beamtinnen und Beamten, aber auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zeit- und inhaltsgleich zu übertragen.

Nach den beiden letzten Tarifrunden (TVöD und TV-L), bei denen die Corona-prämie nicht auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen worden war, gilt es jetzt für die Bundes- und die Landesregierungen, Flagge zu zeigen. Vergessen und vergeblich sind dann alle vergangenen verbalen Wertschätzungen, wenn die Pensionärinnen und Pensionäre von der Entwicklung der Besoldung der aktiven Beamtenschaft abgekoppelt werden. Nicht nur die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, sondern auch alle aktiven Beamtinnen und Beamten werden sehr genau darauf achten, wie ihre jeweilige Regierung beziehungsweise ihr jeweiliger Besoldungsgesetzgeber sich in dieser Frage verhalten wird.

Sehr wichtig war uns im April auch der Besuch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV). Die neue Präsidentin Anne Katrin Michalke war uns gegenüber sehr aufgeschlossen und nahm unsere Anliegen, insbesondere die langen Warte-



zeiten bei der Beihilfebearbeitung, sehr ernst.

Dem LBV ist es gelungen, alle offenen Stellen in der Beihilfebearbeitung zu besetzen. Dieser Umstand hat zusammen mit den anderen getroffenen Maßnahmen (Wochenendarbeit und angeordnete Mehrarbeit) dazu geführt, dass zumindest kurzzeitig die durchschnittliche Bearbeitungszeit unter die vom Parlament geforderten 20 Tage gesunken ist. Allerdings ist dies nur eine Momentaufnahme, da in den Osterferien und sehr wahrscheinlich auch in den Pfingstferien wieder überproportional viele Anträge eingegangen sind beziehungsweise eingehen werden. Die wichtigste Maßnahme zur schnelleren Bearbeitung können Sie als Betroffene selbst umsetzen: Reichen Sie Rezepte sowie (Zahn-)Arztrechnungen möglichst digital (über das Kundenportal oder über die App) getrennt von überprüfungsintensiven Kostenaufwendungen (Reha, Brillen, stationäre Behandlungen, Physiotherapien et cetera) ein. Beihilfeanträge, die ausschließlich Rezepte und Arzt- beziehungsweise Zahnarztrechnungen enthalten, laufen grundsätzlich vollautomatisch und damit schnell durch die Bearbeitung.

Herzliche Grüße

Kai Rosenberger

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

LBV-Präsidentin wirbt um Unterstützung: Durch die systematische Trennung von Belegten Bearbeitungszeit verkürzen	4
Der BBW hat im April zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen	5
Digitales Treffen mit Spitzenvertretern des Staats-, Innen- und Finanzministeriums	6
Vorsitzende der dbb Landesbünde mahnen im Vorfeld der Tarifverhandlungen TV-L	6
Landestarifkommission tagte in Stuttgart	7
Gespräch mit der Karlsruher Regierungspräsidentin Sylvia Felder	8
Gespräche mit den frauenpolitischen Sprecherinnen von Grünen, SPD und FDP	9
Wichtige Botschaft des Seminars – Vollmacht über den Tod hinaus: Seit 2023 nur noch mit notarieller Beglaubigung rechtswirksam	10
Europäischer Abend im dbb forum – Fazit: dem Fachkräftemangel mit qualifizierter Zuwanderung begegnen	12
Sozialwahlen 2023: Die Chance wahrnehmen und die Gemeinschaft der Versicherten stärken	13
Seminarangebote im Jahr 2023	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad, Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen, Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Redaktion: Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de.
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © Jintana/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99.
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 20, gültig ab 1.1.2023.
Druckauflage: 50 000 (IVW 1/2023).

ISSN 1437-9856



LBV-Präsidentin wirbt um Unterstützung

Durch die systematische Trennung von Belegen Bearbeitungszeit verkürzen

Die Anordnung von Wochenendarbeit und Mehrarbeitsstunden der vergangenen Wochen zeigt Wirkung: Beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) liegen die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen aktuell unter 20 Tagen. Doch Anne Katrin Michalke, die Präsidentin der Behörde, ist skeptisch und tut gleichwohl alles, damit man diese Zeiten halten kann. Im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger warb sie deshalb auch um Unterstützung durch die Beihilfeberechtigten. Eine systematische Trennung von Belegen helfe, Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Nach wie vor ist das Arbeitsaufkommen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen sehr hoch. Weil es inzwischen aber gelungen sei, die Bearbeitungszeiten deutlich zu senken, habe man in diesen Wochen die Wochenendarbeit und die Mehrarbeitsverpflichtung wieder beendet, sagte die LBV-Präsidentin. Zugleich kündigte sie an, dass auch der Telefonservice zeitnah wieder in vollem Umfang bereitstehen soll.

Doch Präsidentin Michalke weiß, dass der Beihilfeabteilung ihrer Behörde schwierige Wochen und Monate ins Haus stehen. Täglich gingen mehr als 8 000 Anträge ein, berichtete sie. Trotz Osterferien habe man den Rückstand von 170 000 Anträgen um 23 000 reduziert. Doch die Flut an Antragseingängen werde von Jahr zu Jahr größer. Zur Verdeutlichung der angespannten Situation nannte die Präsidentin der Behörde Zahlen: Waren es 2021 jährlich noch 1,54 Millionen Beihilfeanträge, die beim LBV eingingen, wurden 2022 bereits 1,83 Millionen Anträge gezählt und die Prognose für 2023 liege bei zwei Millionen Anträgen. Präsidentin Michalke ist sich sicher: Um die Lage langfristig zu beherrschen, helfe nur eine Vereinfachung der Rechtslage samt Verankerung eines Risikomanagements, vergleichbar der automatisier-



> Auf dem Dach des LBV (von rechts): Frank Bauer, Leiter der Abteilung 2 beim LBV; LBV-Präsidentin Anne Katrin Michalke; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth

ten Regelung bei der Bearbeitung von Steuererklärungen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei das LBV bereits heute aufgrund seiner entsprechenden Arbeitsstufen und insbesondere der automatisierten Fallprüfung gut aufgestellt, räumte Michalke ein. Damit die Technik allerdings voll zum Einsatz kommen könnte, wäre es hilfreich, wenn die Beihilfeberechtigten Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen und Rezepte getrennt von allen anderen Belegen einreichen würden. Entsprechende Anträge könnten dann im digitalen Beihilfeprüf- und Abrechnungssystem schneller bearbeitet werden. Deshalb mache es Sinn, Belege über Aufwandsarten, wie beispielsweise Heilbehandlungen, Hilfsmittel oder Pflegerechnungen zeitgleich

mit einem separaten Antrag einzureichen. Zudem warb die Präsidentin des LBV darum, Beihilfeanträge möglichst elektronisch über die App „Beihilfe BW“ oder über den Beihilfeantrag online im Kundenportal des LBV einzureichen. Dabei könnten auch mehr als 15 Belege pro Antrag hochgeladen werden, sofern das mögliche Datenvolumen nicht überschritten wird.

Zur Anregung des BBW, die Grenze von 5 000 Euro für eine bevorzugte Bearbeitung von Beihilfeanträgen abzusenken, erklärte Präsidentin Michalke, eine entsprechende Regelung sei derzeit in der Prüfung. Zum Vorschlag von BBW-Chef Rosenberger, die Direktabrechnung nicht nur für stationäre Einrichtungen, sondern auch für regelmäßige teure Medika-

mente zu ermöglichen, merkte Michalke an, dass die Apotheken bisher nicht direkt abrechnen, zumal sie sich entsprechende Vorleistungen kaum leisten könnten.

▣ Gewinnung von Fachkräften

Zur Gewinnung von Fachkräften für das LBV äußerte sich die Präsidentin im Großen und Ganzen zufrieden. Insgesamt seien mit rund fünf Prozent vergleichsweise wenige Stellen unbesetzt. Im Bereich der Beihilfe gebe es im Moment keine offenen Stellen. Es habe sich gezeigt, dass Arzt- und Zahnarthelferinnen sowie Azt- und Zahnarthelfer aufgrund der Arbeitsbedingungen mit der Möglichkeit zum Homeoffice und zu mobiler Arbeit häufig Interesse haben, beim LBV zu arbeiten. Weit schwieriger sei es hingegen, IT-Fachkräfte zu rekrutieren, die das LBV für die eigenen Fachanwendungen benötige.

▣ Pauschale Beihilfe

Seit 1. Januar 2023 haben Beihilfeberechtigte die Möglichkeit, anstelle des bewährten Systems aus Beihilfe und Eigenvorsorge durch eine ergänzende Krankenversicherung die pauschale Beihilfe nach § 78 a Landesbeamtengesetz in Anspruch zu nehmen. Derzeit nutzen rund 1 400 Personen diese Möglichkeit und erhalten pauschale Beihilfe, berichtete Präsidentin Michalke. „Eine sehr überschaubare Zahl“, meint man beim BBW in Anbetracht dessen, dass die fünfmonatige Ausschlussfrist für Anträge für Bestandsbeamtinnen und Bestandsbeamte Ende Mai ausläuft.

► **Jobticket/Radleasing**

Zum neuen Deutschlandticket hat die LBV-Präsidentin ausgeführt, dass dieses auch als Job-Ticket BW bezuschusst wird. Die Umstellung sei Sache der Verkehrsverbände, lediglich der

Antrag laufe über das LBV. Zudem informierte Michalke darüber, dass die Ausschreibung für das Jobbike 2.0 derzeit vom Verkehrsministerium in Abstimmung mit dem LBV vorbereitet werde, da der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter auslaufe.

► **Die Gesprächsrunde**

An der Unterredung, die am 25. April 2023 im LBV stattfand, haben neben LBV-Präsidentin Anne Katrin Michalke und BBW-Chef Kai Rosenberger auch BBW-Justiziarin und

Geschäftsführerin Susanne Hauth sowie Frank Bauer, Leiter der Abteilung 2 Beihilfe/Heilfürsorge/Wiedergutmachung/Digitalisierung/Posteingang, teilgenommen.

Der BBW hat im April zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen

Eine gute Tradition neu aufgelegt

Es war über viele Jahre hinweg gute Tradition, dass der BBW im Rahmen der dbb Jahrestagung in Köln zu einem Baden-Württemberg-Abend eingeladen hat. Im Brauhaus traf man sich zu einem ungezwungenen Beisammensein mit Spitzenvertretern aus den baden-württembergischen Ministerien und Landespolitikern. Zu späterer Stunde gesellten sich auch Pressevertreter aus dem Land zu der Runde.

Corona hat dieser Tradition ein jähes Ende bereitet und die Neuorganisation der Jahrestagung eine Wiederaufnahme dieser Treffen endgültig beendet. Doch damit wollte sich BBW-Chef Rosenberger nicht zufriedengeben. Er hat gehandelt und am 18. April 2023 zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen. Die Resonanz war groß, die Gästeschar entsprechend: Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter aus den Behörden, Landtagsabgeordnete und Pressevertreter waren der Einladung gefolgt, nutzten die Zeit – auch zum Plaudern in lockerer Atmosphäre.

Wie wichtig Gespräche in ungezwungener Atmosphäre für das gute Miteinander sind, hatte BBW-Chef Rosenberger in seiner Begrüßungsrede betont, bevor er die Themen ansprach, die den BBW derzeit beschäftigen: Wie steht es um die verfassungskonforme Alimentation? Wie geht es weiter mit dem 4-Säulen-Modell? –



> Der BBW-Vorsitzende während seiner Begrüßungsansprache



> BBW-Chef Kai Rosenberger begrüßt die Gäste; neben ihm STZ-Redakteur Matthias Schiermeyer.



> Die Gästeschar in gemütlicher Runde

alles Dinge, die aus Sicht des BBW dringend geklärt werden müssen. Denn beim BBW ist man überzeugt, dass nach der Einführung des Bürgergelds das Abstandsgebot zur Grundversicherung nicht mehr eingehalten wird. Welche Signalwirkung wird das Tarifergebnis TVöD auf die im Herbst anstehende Einkommensrunde TV-L haben? Hier bezog Rosenber-

ger bereits Position, noch bevor der Tarifaabschluss feststand: Bei einer Inflationsausgleichsprämie darf man die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Rahmen der Anpassung von Besoldung und Versorgung nicht ausgrenzen, weder im Bund noch in den Ländern. Wichtig ist dem BBW-Vorsitzenden zudem, dass bei der

Tarifrunde TV-L endlich eine Novellierung der Entgeltordnung erreicht wird, die noch aus dem Jahre 1978 stammt.

Wann kommen die Lebensarbeitszeitkonten? „Wir bauen auf die beim Gewerkschaftstag öffentlich gemachten Zusagen der Regierungsfractionen, dass eine Umsetzung spätestens zum 1. Januar 2024 erfolgt“, gab sich Rosenberger zuversichtlich. Wann ist mit der Reduzierung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten zu rechnen? In dieser Angelegenheit äußerte sich Rosenberger überdeutlich: „Wenn wir erfolgreich um die Generationen Y und Z werben wollen, kommen wir mittelfristig nicht um eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit herum. Die IG Metall macht es vor, indem sie in der kommenden Tarifrunde die Einführung der 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich fordern wird.“

© BBW (3)

Digitales Treffen mit Spitzenvertretern des Staats-, Innen- und Finanzministeriums

Erster Jour fixe in diesem Jahr

Spitzenvertreter des Staats-, Innen- und Finanzministeriums sowie des BBW haben sich am 4. April 2023 im Rahmen einer Videokonferenz zu dem ersten Jour fixe in diesem Jahr zusammengeschlossen. Ausgetauscht hat man sich zum Thema amtsangemessene Besoldung vor dem Hintergrund der Einführung von Bürgergeld und

Wohngeld. Gesprochen hat man auch über die angekündigte Einführung von „Lebensarbeitszeitkonten“. Hier pocht der BBW darauf, dass der Einführungstermin 1. Januar 2024 eingehalten wird. Themen waren zudem: „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und der „Masterplan für die digitale Transformation

der Verwaltung“. Teilnehmende der Unterredung waren: Dr. Florian Stegmann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei; Ministerialdirektor Reiner Moser, Amtschef des Innenministeriums; Heiko Engling, der Nachfolger von Ministerialdirektor a. D. Jörg Krauss im Finanzministerium; Dr. Christian Järkel, Referatsleiter Perso-

nal Öffentliches Dienstrecht im Staatsministerium; Maria Richter, Referat Personal, Öffentliches Dienstrecht im Staatsministerium; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack sowie Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin beim BBW. ■

Vorsitzende der dbb Landesbünde mahnen im Vorfeld der Tarifverhandlungen TV-L

Den Versorgungsbereich bei einem Inflationsausgleich nicht ausgrenzen

Der Tarifstreit im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ist beendet. Die Tarifparteien haben sich am 22. April 2023 geeinigt. Bereits im Vorfeld der Tarifeinigung war durchgesickert, dass der Bund das Ergebnis lediglich systemkonform auf den Beamtenbereich übertragen will. Die Pensionärinnen und Pensionäre sollen beim Inflationsausgleich leer ausgehen. Das hat die Vorsitzenden der 16 dbb Landesbünde auf den Plan gerufen. Sie verlangen: den Versorgungsbereich nicht ausgrenzen, weder im Bund noch in den Ländern.

In einem gleichlautenden Schreiben an die Finanzminister ihres Bundeslandes fordern die Landesbundvorsitzenden insbesondere, dass man sowohl jetzt beim TVöD als auch bei der Übertragung des im Herbst auszuhandelnden Tarifabschlusses TV-L auf den Beamten- und Versorgungsbereich der Länder die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht erneut, wie bereits bei der Coronaprämie, ausspart. Denn sie befürchten, dass der Tarifabschluss TVöD sowie die Besoldungs- und Versorgungsanpassung des Bundes Signalwirkung haben könnten. Der Tarifabschluss TVöD entspricht im Wesentlichen der Empfehlung der Schlichter. Der Tarifkompromiss zum TVöD beinhaltet einen steuer- und sozialabga-

benfreien Inflationsausgleich in Höhe von 3 000 Euro, der ab Juni 2023 gestückelt bis einschließlich Februar 2024 ausgezahlt wird. Ab März 2024 steigen die Gehälter um einen Sockelbetrag von 200 Euro und darauf aufbauend um 5,5 Prozent, mindestens aber um 340 Euro. Ausbildungs- und Praktikantentgelte werden zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht. „Einkommensrunden sind immer zäh. Aber dieses Mal war es besonders knifflig“, kommentierte dbb Chef Ulrich Silberbach die schwierigen Verhandlungen mit Bund und Kommunen. Das Ergebnis könne sich aber durchaus sehen lassen. Prozentual würden allein die Tabellenerhöhungen – je nach Entgeltgruppen – damit zwischen 8 und 16 Prozent liegen. Posi-

tiv äußerte sich auch BBW-Chef Kai Rosenberger: „Unsere Tarifvertreter und Fachgewerkschaften sind mit diesem Ergebnis zufrieden.“ Er habe vor Beginn der Tarifrunde nicht erwartet, dass ein so hoher Abschluss gelingen kann. Wie dbb Chef Silberbach ist auch Rosenberger davon überzeugt, dass dieser Tarifkompromiss nur aufgrund der vielen Warnstreiks und Protestaktionen der vergangenen Monate überhaupt möglich wurde. Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen habe Wirkung gezeigt und dem Tarifbereich spürbare Einkommenszuwächse gebracht.

„Für mich ist diese Einkommensrunde allerdings erst mit der Anpassung von Besoldung und Versorgung beendet“,

schränkte Rosenberger die Freude über den Tarifabschluss ein. Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat zwar zugesagt, das Volumen der Tarifeinigung auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes zu übertragen. Den Pensionärinnen und Pensionären soll allerdings die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3 000 Euro vorenthalten werden. Die Kritik der Gewerkschaften an diesem Vorgehen hat das Innenministerium als „Rosinenpickerei“ mit dem Hinweis abgetan, man könne den Pensionären nicht zahlen, was man den Rentnern nicht gebe. „Das geht gar nicht“, reagierte BBW-Chef Rosenberger empört. Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger abzukoppeln, sei das „falsche Signal“.

Keine Probleme erwartet Rosenberg hingegen bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich, obwohl die Einigung zum 1. März 2024 einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent vorsieht. Der Sockel könne zwar nicht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Das sei rechtlich aufgrund des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen nicht zulässig. Deshalb müsse der Sockel in eine lineare Besoldungserhöhung umgerechnet

werden. Rosenberg ist zuversichtlich: „Das wird gelingen.“

Die Tarifeinigung TVöD kommt die öffentlichen Arbeitgeber teuer zu stehen. Karin Welge, die Präsidentin der kommunalen Arbeitgebervereinigung VKA, sprach vom „teuersten Tarifabschluss aller Zeiten“. Auf die Kommunen kämen dauerhafte Kosten von rund 13 Milliarden Euro zu. Laut Bundesinnenministerium betragen die Kosten über zwei Jahre 1,4 Milliarden Euro allein für die 134 000 Tarifbeschäftigten



© Kim Patricia Laubner

des Bundes, bei einer entsprechenden Übertragung des Abschlusses auf die Beamten 4,95 Milliarden Euro. Ab 2025 rech-

ne der Bund für Tarifbeschäftigte und Beamte pro Jahr mit zusätzlichen Kosten von 3,75 Milliarden Euro.

Landestarifkommission tagte in Stuttgart

Einstimmung auf die Einkommensrunde TV-L – Entscheidungen rund um den TVöD im Blick

Der Schlichterspruch zum TVöD und die im Herbst beginnende Tarifrunde TV-L waren die bestimmenden Themen bei der Sitzung der Landestarifkommission (LTK), die am 18. April 2023 und damit wenige Tage vor dem Tarifabschluss TVöD stattgefunden hat. Turnusgemäß fanden auch die Neuwahlen des Vorstands statt.

Gast der Veranstaltung war Ulrich Hohndorf, der Leiter des Geschäftsbereichs Tarif beim dbb.

Bereits im Vorfeld der Sitzung war bekannt geworden, dass der Bund seinen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern die Inflationsausgleichsprämie nicht gewähren will. Ulrich Hohndorf dämpfte bereits bei der LTK-Sitzung zu hohe Erwartungen, dass man beim Bund in dieser Sache eine Meinungsänderung durchsetzen könne. dbb Bundesvorsitzender Silberbach hätte das zwar in den vergangenen Verhandlungsrunden gefordert und würde das auch in der vierten Tarifrunde verlangen. Doch die Erfolgsaussichten seien eher gering. Dies bedeute, dass

den Pensionärinnen und Pensionären die Einmalzahlungen von Januar 2023 einschließlich Februar 2024 versagt bleiben, empörte sich BBW-Chef Kai Rosenberg. Im Klartext, man verweigere ihnen 1 240 Euro im Juni 2023 rückwirkend für die Zeit ab 1. Januar 2023 und monatlich 220 Euro ab Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 und damit mehr als ein Jahr lang jegliche Erhöhung ihrer Bezüge. Damit würden die Pensionärinnen und Pensionäre deutlich von der Entwicklung der Besoldung abgehängt, obwohl rein rechtlich eine Übertragung der Inflationsausgleichsprämie

möglich wäre. „Das darf nicht sein“, erklärte Rosenberg. Er regte deshalb, insbesondere mit Blick auf die im Herbst anstehende Tarifrunde TV-L, eine konzertierte Aktion der dbb Landesbünde an, die bereits zwei Tage später in die Tat umgesetzt wurde. Zwar haben der baden-württembergische Finanzminister Danyal Bayaz und auch einige seiner Kollegen aus anderen Bundesländern nach dem Tarifabschluss TV-L Ende 2021 immer wieder signalisiert, dass sie es vorziehen würden, bei künftigen Tarifabschlüssen hohe Einmalzahlungen zu vermeiden, die den Versorgungs-

empfängerinnen und Versorgungsempfängern verwehrt bleiben. Dennoch ist beim BBW und den anderen dbb Landesbünden die Sorge groß, dass die Verweigerungshaltung des Bundes Signalwirkung für die Länder haben könnte und am Ende auch die Pensionärinnen und Pensionäre in den Ländern bei einer Inflationsausgleichsprämie leer ausgehen könnten.

Einig waren sich die Mitglieder der LTK, dass bei den anstehenden TV-L-Verhandlungen die Novellierung der Entgeltordnung (EGO) Priorität haben muss.



© BBW

> Der Vorstand der Landestarifkommission, der bei der Sitzung im April neu gewählt wurde (von links): der Vorsitzende des Gremiums, BBW-Vize Jörg Feuerbacher (DSTG); die Beisitzerinnen und Beisitzer im Vorstand, Andreas Sezer (DSTG), Ursula Kampf (PhV), Sabine Glas (BSBD), Antonio Pellegrino (DPoIG) sowie die stellvertretende Vorsitzende Heike Strausberger (DPoIG). Nicht im Bild: Beisitzer Robert Wendling (VDStra.).

Gespräch mit der Karlsruher Regierungspräsidentin Sylvia Felder

41-Stunden-Woche beim Generieren von Nachwuchskräften ein Hemmschuh

Während die Politik um ein Einwanderungsgesetz zur Abmilderung des Fachkräftemangels streitet, buhlen Unternehmen und Behörden gleichermaßen um die wenigen Fachkräfte, die der leer gefegte Arbeitsmarkt noch hergibt. Der öffentliche Dienst habe allerdings in diesem Wettbewerb die schlechteren Karten, sagte Regierungspräsidentin Sylvia Felder im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger. Die 41-Stunden-Woche sei beim Generieren von Nachwuchskräften ein Hemmschuh.

Getroffen hatte man sich am 13. April 2023 im Regierungspräsidium Karlsruhe. Sinn und Zweck der Unterredung war ein Gedankenaustausch zu aktuellen Fragen.

Baden-Württemberg gliedert sich in die vier Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Die Regierungsbezirke stehen als Mittelbehörden zwischen den Landesministerien und der unteren Verwaltungsebene mit Landrats- und Bürgermeisterämtern. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe arbeiten aktuell rund 1 740 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

■ **Fachkräftemangel**

Ungeachtet der hohen Inflation und der angespannten Wirtschaftslage hat der Fachkräftemangel in Deutschland im vergangenen Jahr ein Rekordhoch erreicht. Laut Institut der deutschen Wirtschaft (IW) konnten 2022 bundesweit mehr als 630 000 offene Stellen mangels entsprechender Fachkräfte nicht besetzt werden. Am stärksten spürbar waren diese Engpässe laut der Studie in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung sowie im Bereich Bau, Architektur Vermessung und Gebäudetechnik.

Betroffen von dem Fachkräftemangel sind der öffentliche Dienst und die Privatwirtschaft gleichermaßen und mit einer Verbesserung der Lage auf dem



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Regierungspräsidium in Karlsruhe (von links): Sven Raimann, stellvertretender Leiter der Personalabteilung beim Regierungspräsidium Karlsruhe; Regierungspräsidentin Sylvia Felder; BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Singer, juristische Referentin beim BBW, Dirk Preis, BBW-Regierungsbezirkvorsitzender im Regierungsbezirk Karlsruhe

Arbeitsmarkt ist vorerst kaum zu rechnen. Die Privatwirtschaft lockt mit Geld und attraktiven Arbeitszeitangeboten. Was kann der öffentliche Dienst dem entgegensetzen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Unterredung im Regierungspräsidium Karlsruhe, an dem neben Regierungspräsidentin Sylvia Felder, BBW-Chef Rosenberger und BBW-Regierungsbezirkvorsitzender Dirk Preis auch Sven Raimann, stellvertretender Leiter der Personalabteilung der Behörde, sowie Sandra Singer, juristische Referentin beim BBW, teilgenommen haben.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wirbt man mit einer Imagebroschüre und der Aufforderung „Kommen Sie zu uns ins Team.“ um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Doch Regierungspräsidentin Felder weiß, dass sich mit einer Imagebroschüre und dem Werben mit interessanten Arbeitsplätzen allein keine Arbeitskräfte generieren lassen. Notwendige Voraussetzungen sei vielmehr, dass

das Arbeiten im öffentlichen Dienst attraktiver wird, war sich die Gesprächsrunde einig. Die Bezahlung müsse stimmen, sagte BBW-Chef Rosenberger. Mit dem 4-Säulen-Modell sei ein erster Schritt zur Attraktivitätssteigerung erfolgt, dem jedoch zwingend weitere folgen müssten. Wichtig seien moderne Arbeitszeitangebote. Auch öffentliche Arbeitgeber und Dienstherrn müssten dem Wunsch insbesondere junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Berufsleben und Privatleben nachkommen, mahnte Rosenberger. Zugleich nahm er die grün-schwarze Koalition in die Pflicht, endlich die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, und damit den Einstieg in eine Verringerung der Wochenarbeitszeit auf den Weg zu bringen.

Während die IG Metall eine 4-Tage-Woche fordert, müssen Beamtinnen und Beamte im Land 41 Stunden in der Woche

arbeiten. Das mache den öffentlichen Dienst nicht gerade attraktiv und gestalte die Suche nach Personal für den Beamtenbereich zusätzlich schwer, räumte Regierungspräsidentin Felder unumwunden ein. Hinzu komme die Besoldung, die mit den oft äußerst lukrativen Gehaltsangeboten der Privatwirtschaft nicht mithalten könne.

■ **Flexibilisierung der Arbeitszeit/Gesundheitsmanagement**

Was die Arbeitszeitmodelle in ihrem Zuständigkeitsbereich betrifft, äußerte sich die Regierungspräsidentin insgesamt zufrieden. Die Dienstvereinbarung zum Homeoffice sei sehr flexibel ausgestaltet. Die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice werde positiv wahrgenommen und auch genutzt. Nach dem Wechsel des Anbieters werde jetzt auch wieder vermehrt das Angebot im Rahmen des Gesundheitsmanagements genutzt. ■

Gespräche mit den frauenpolitischen Sprecherinnen von Grünen, SPD und FDP

Im Fokus das ChancenG und der Umgang mit sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz

Die Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG) hat die Auffassung der BBW-Landesfrauenvertretung bestätigt, dass dieses Gesetz noch immer Schwachstellen aufweist, die behoben werden müssen. Mit notwendigen Korrekturen lasse sich die Landesregierung allerdings Zeit, kritisiert Heidi Deuschle, die Vorsitzende des BBW-Frauenremiums. Den Unmut der BBW-Frauenvertreterinnen hat Heidi Deuschle im Gespräch mit Stephanie Seemann, der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen, und den frauenpolitischen Sprecherinnen von SPD, Dorothea Kliche-Behnke, und FDP, Alena Trauschel, präzisiert. Gesprochen hat man auch über sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz und wie man Betroffene unterstützen kann, sich erfolgreich zur Wehr zu setzen.

Die Unterredungen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen von SPD und FDP hat Heidi Deuschle gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Jacqueline Weigelt geführt, die sie voraussichtlich im Herbst an der Spitze der BBW-Landesfrauenvertretung ablösen wird.

Mit dem 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg“ soll das berufliche Vorankommen von Frauen in der Verwaltung gezielt gefördert und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert werden. So sind Stadt- und Landkreise wie auch Städte ab 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner seit der Gesetzesnovelle 2016 in der Pflicht, Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen. Die kommunalen Gleichstellungsbeauf-



> Trafen sich Ende März 2023 zu einem Gedankenaustausch: die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle (rechts), und Stephanie Seemann, die frauenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

tragten sollen die Frauenförderung auf kommunaler Ebene voranbringen und einen entscheidenden Beitrag zu mehr Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst leisten.

Im Frühjahr 2020 war die Universität Heidelberg mit der Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes beauftragt worden. Der Evaluationsbericht zeigt insgesamt positive Entwicklungen auf, die sich in einem aktuell hohen Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung widerspiegelt. Jedoch gilt dies nicht für Spitzenämter und Führungspositionen. Frauen sind hier weiterhin unterrepräsentiert. In den größeren Kommunen wurden Gleichstellungsbeauftragte eingestellt, die vielfältigen Aufgaben nachkommen, wie zum Beispiel Erstellung von Chancengleichheitsplänen, Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren, Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gleichstellung. Die Umsetzung dieser Aufgaben variiert stark und bietet weiteres Entwicklungspotenzial. Die Befragung der kommunalen Ebene zeigt ein

gemischtes Bild. Bei den größeren Stadtkreisen und Gemeinden sowie in den Landkreisen ist das Thema Gleichstellung inzwischen etabliert, wenn auch in der konkreten Umsetzung des Gesetzes noch Defizite festzustellen sind. Bei kleineren Kommunen zeigen die Evaluationsergebnisse indes überwiegend noch einen deutlichen Informations- und Umsetzungsbedarf auf. Bei den Befragungen berichteten die Beteiligten auf Landesebene, dass das ursprüngliche Gesetz wie auch die aktuelle Novelle positive Effekte zeigen. Zugleich weisen sie jedoch auf teilweise unpräzise Formulierungen und Lücken im Gesetz hin sowie auf mangelnde

Kenntnis und Verständnis des Chancengleichheitsgesetzes unter anderem in den Reihen des Führungspersonals. Trotz der im Evaluationsbericht aufgezeigten Mängel an der Ausgestaltung des Chancengleichheitsgesetzes sehe die Regierungskoalition in dieser Legislaturperiode keinen Handlungsbedarf für Korrekturen, kritisierte Heidi Deuschle in den Gesprächen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Grünen, der SPD und der FDP. Das Sozialministerium habe lediglich sogenannte FAQs, sprich eine Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zum ChancenG für das Frühjahr 2023 angekündigt. Bis jetzt seien diese aber noch nicht veröffentlicht worden. Zugleich bemängelte die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung eine unzureichende Informationskultur. Nachrichtenübermittlung lediglich über die Homepage reiche nicht aus. Wichtige Informationen gingen deshalb oft an den Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) vorbei. Die Frauenvertreterinnen des BBW schlagen deshalb vor, dass das Sozialministerium die anderen Ministerien informiert und diese dann die Information an die Dienststellen weitergeben.



> Gedankenaustausch mit der frauenpolitischen Sprecherin der SPD im April 2023 (von links): Dorothea Kliche-Behnke (SPD), die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung Heidi Deuschle und ihre Stellvertreterin Jacqueline Weigelt

Auch über sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz hat man gesprochen. Die Gesprächspartnerinnen waren sich einig, dass hier entschiedenes Durchgreifen notwendig ist. Innerhalb der BBW-Landesfrauenvertretung weiß man deshalb auch zu schätzen, dass innerhalb der Landesverwaltung je-

des Ressort bereits eine entsprechende Dienstvereinbarung hat oder dabei ist, eine solche abzuschließen. Sinn und Zweck dieser Dienstvereinbarungen ist es klarzustellen, dass hier eine Nulltoleranzhaltung vorliegt und eine Bagatelisierung durch Vorgesetzte als grobes Dienstvergehen gese-

hen wird. Einig war man sich auch, dass der Opferschutz immer im Fokus bleiben muss. Einige Ressorts, darunter auch das Sozialministerium, plädieren für eine unabhängige Beschwerdestelle für Opfer. Eine solche Kontaktstelle entspricht auch den Vorstellungen der BBW-Landesfrauenvertretung.

Selbstverständlich hat man sich auch über andere Themen ausgetauscht, unter anderem über die Zuverlässigkeit von Kinderbetreuung, die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, Nachwuchsgewinnung und die technische Ausstattung am Arbeitsplatz. ■

Wichtige Botschaft des Seminars – Vollmacht über den Tod hinaus:

Seit 2023 nur noch mit notarieller Beglaubigung rechtswirksam

Gesetzesänderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im Bereich Erbrecht sind seit der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt 1896 und seit Inkrafttreten 1900 äußerst selten. Nicht jedoch in anderen Rechtsbereichen, wie auch bei der „Rechtsgültigkeit von Vollmachten über den Tod“ hinaus. Ein Thema, das nicht nur ältere Menschen betrifft, die ihre „letzte Meile“ und ihren „letzten Willen“, ihr „Testament“, ihre „Patientenverfügung“... eigenverantwortlich regeln wollen.

Vorzusorgen für den Verlust selbstbestimmten Handelns bis hin zum Todesfall, das ist für viele Menschen inzwischen vernünftig und fürsorglich, wollen sie doch in diesen Fragen ihrem Wunsch und Willen Ausdruck geben und – sehr häufiges Motiv – Streitigkeiten in der Familie im Vorfeld nach Möglichkeit verringern oder gar ganz vermeiden. Dabei helfen gute Informationen und juristische Fachkompetenz.

Deshalb führte die BBW-Landesfrauenvertretung, unterstützt von BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig und Christina Hofmann von der dbb akademie, zum zweiten Mal ein Seminar zu den Themen „Erbrecht“ und „Patientenverfügung“ durch, mit großer Nachfrage und überschwänglich positiven Rückmeldungen



> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars vor dem Tagungshotel in Baiersbrunn.

der insgesamt 15 Teilnehmer. Maßgeblich zum positiven Feedback aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat auch die gastfreundliche Familie Bitzer mit ihrem kompetenten Personal im Waldhotel Sommerberg in Baiersbrunn beigetragen. Besonders gut bewertet wurden jedoch die Fachreferate der Experten, die ihre komplexen, aber doch sehr wichtigen Fachbereiche verständlich präsentierten und alle Fragen der Teilnehmer einfühlsam und ausführlich beantworteten.

Harald Röcker, Geschäftsführer a. D. der AOK Mittlerer Oberrhein führte am ersten Tag in die „Vorsorge im Gesundheitsbereich für ältere Menschen – Vorsorge für den Ernstfall“ ein, denn „ein Augenblick kann alles ändern“, nicht nur bei älteren Menschen! Er nahm überzeugend Stellung zu Grundsätzlichem, klärte die Begriffe

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, informierte über sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten sowie Aufbewahrungsmöglichkeiten für den „Fall des Falles“, gab persönliche Hilfestellungen. Besonders wichtig sei, dass jeder Mensch seine individuelle Entscheidung treffe, dass er sich selber darüber klar werde, wovor er Angst habe, was er sich erhoffe, wie er sich das Ende seines Lebens vorstelle, welche medizinischen Eingriffe er gegebenenfalls wünsche oder ablehne... Unterschiedliche Textbeispiele wurden vorgestellt, erläutert und von den Teilnehmenden in einer vertraulichen Umgebung offen diskutiert. Aber nicht jeder/jede könne und wolle sich diesen existenziellen Fragen stellen, so hilfreich und entlastend dies auch für die Angehörigen sei. Am Rande nahm er auch Stellung zum politisch umstrittenen Thema „Bürger-

versicherung“ aus seiner fachlichen Sicht.

Dr. Stefan Seyfahrt ist als Fachanwalt für Erbrecht in der Reutlinger Kanzlei VOELKER & Partner seit vielen Jahren in der Beratung, rechtlichen Unterstützung und als zertifizierter Testamentvollstrecker für seine Klienten erfolgreich im Einsatz – und eben auch für uns als Referent im Seminar. Er führte anschaulich in die Grundsätze des deutschen Erbrechts ein, streifte das Erbschaftssteuerrecht und seine möglichen Auswirkungen. Die Schwerpunkte seiner Ausführungen: „Die Vor- und Nachteile des klassischen Ehegattentestaments“ (Berliner Modell) – „Verschenken oder Vererben (10 Fragen zur Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten)“, „Pflichtteil – Vermächtnis – Erbenstreit (10 Fragen zu besonders konfliktanfälligen Aspekten des Erbrechts)“, „Behindertentestamente“ (Schutztestamente, die erreichen, dass das dem behinderten Kind zugewandte Vermögen als Schonvermögen nicht vom Sozialhilfeträger in Anspruch genommen werden kann). Seine anonymisierten „Anekdoten“ aus seinen beruflichen Erfahrungen mit Erbschaftsstreitigkeiten, häufig ausgelöst durch die angeheirateten „Schwiegertiger“, seltener durch die eigenen Kinder und Geschwister, seine

Lösungsvorschläge durch rechtssichere Testamente, gegebenenfalls auch durch die Einsetzung von Testamentsvollstreckern aus dem Freundeskreis, aus der Familie oder anderweitig vom Nachlassgericht akzeptierten professionellen Testamentsvollstreckern, reicherten die „trockene“ Materie humorvoll und nachvoll-

ziehbar an. Keine einzige Frage blieb unbeantwortet, kein Anliegen eines Teilnehmenden wurde nicht aufgenommen. Ein außergewöhnlich begabter Präsentator und Berater. Seine Auskunft: Vollmachten über den Tod hinaus haben seit dem 1. Januar 2023 nur Bestand mit notarieller Beglaubigung. Andere rechtswirksame Formen

der Beglaubigung aus der Zeit davor haben Bestandsschutz!

Waldemar Futter leitete das Seminar, führte in die organisatorischen Strukturen der Seniorenarbeit im Beamtenbund ein, informierte über Vernetzungen mit Seniorenorganisationen in den Kommunen, im Land und im Bund, über aktu-

elle Probleme und Erfolge, gab persönliche Impulse für gute Lösungen in streitigen Erbschaftsfällen und sorgte für einen geordneten Ablauf. Der Wunsch der Teilnehmer: Weitere Seminare mit diesem Themenschwerpunkt mögen folgen. Peter Ludwig vom BBW sagte dies zu.

Waldemar Futter

Bundesbeihilfeverordnung – Vorgriffsregelung für Heil- und Hilfsmittel

Leistungen an GKV-Regelungen angepasst

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat eine Vorgriffsregelung für beihilfefähige Heil- und Hilfsmittel nach der Bundesbeihilfeverordnung in Kraft gesetzt. Damit werden die beihilfefähigen Beträge entsprechend der Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung angehoben.

Betroffen sind Positionen im Bereich der Krankengymnastik, Ergotherapie und Massagen sowie auch der Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie. Zudem wurde die Anlage um neue Positionen erweitert, beispielsweise im Bereich der Podologie oder der Ernährungstherapie. Dies entspricht einer dauerhaften Forderung des dbb, um die Leistungen der Beihilfe auf einem angemessenen Erstattungs niveau zu halten.

Die Vorgriffsregelung gilt seit dem 1. Mai 2023.

Ausflug nach Straßburg zum Europaparlament

Es gibt noch freie Plätze

Der BBW-Regierungsbezirk Freiburg veranstaltet am Mittwoch, 14. Juni 2023, einen Besuch des Europaparlamentes in Straßburg.

Die Anreise erfolgt mit einem Reisebus ab Waldshut, mit Zustiegmöglichkeiten in Lörrach, Freiburg und Appenweier. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 20 Euro, der die Busfahrt, eine Stadtrundfahrt und ein kleines Vesper beinhaltet.

Hierfür sind noch Plätze frei und wir bitten Sie, Ihre Mitglieder aus diesem Bereich zu informieren.

Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten für die Anmeldung erhalten Sie unter folgendem Link:

www.bbw.dbb.de/aktuelles/news/besuch-des-europaparlamentes-fuer-mitglieder-der-fachverbaende-des-bbw-beamtenbund-tarifunion/

Europäischer Abend im dbb forum

Fazit: dem Fachkräftemangel mit qualifizierter Zuwanderung begegnen

Die Herausforderungen sind groß. Der Fachkräftemangel betrifft inzwischen ganz Europa. Ohne qualifizierte Zuwanderung wird das Problem nicht zu lösen sein. Angesagt sind Solidarität der EU-Staaten im Umgang mit Migration und rechtsstaatliches Handeln.

Mit diesen Sätzen lässt sich zusammenfassen, was die Akteure des Europäischen Abends zum Thema „Fachkräftemangel in Europa. Wie gelingt die EU-Migrationspolitik?“ am 19. April 2023 im dbb forum berlin in ihren Impulsvorträgen erläutern, begründet und anschließend mit den Gästen der Veranstaltung in drei „Breakout Sessions“ diskutiert haben. Zu den Gästen der Veranstaltung gehörte Julia Mayer von der baden-württembergischen Landesjugendleitung als Sprecherin der AG Europa der dbb jugend und war damit zugleich Teilnehmerin an einer der drei „Breakout Sessions“.

„Es liegt im ureigenen Interesse Europas, die Risiken, die demografischer Wandel und Fachkräftemangel für unseren Wohlstand und unsere Sicherheit bergen, durch geregelte und qualifizierte Zuwanderung sowie nachhaltige Integration zu minimieren“, betonte der dbb Chef Ulrich Silberbach in seinem Impulsvortrag. Entscheidend sei zudem, dass Europa seinen rechtsstaatlichen Prinzipien treu bleibe. „Natürlich brauchen wir einen besseren Schutz der Außengrenzen. Gleichzeitig will aber niemand, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken, dass es zu Pushbacks kommt, dass wir in Europa gegen internationales Recht verstoßen. Wer aber meint, Menschenrechtsverletzungen an



> Mitglieder der dbb jugendvertretung gemeinsam mit dem Grünen-Bundestagsabgeordneten Anton Hofreiter (Dritter von links) beim Europäischen Abend im dbb forum in Berlin. Rechts im Bild: Julia Mayer von der baden-württembergischen Landesjugendleitung, die als Sprecherin der AG Europa der dbb jugend an der Veranstaltung teilnahm.

unseren Außengrenzen seien hinzunehmen, wird die Menschenrechte über kurz oder lang auch im Innern nicht verteidigen können“, warnte Silberbach.

Der Bundestagsabgeordnete Yannick Bury (CDU), der auch Vorsitzender der interfraktionellen Europa-Union Parlamentariergruppe ist, meint, dass es für eine europäische Herausforderung wie der Umgang mit Migration „nur eine europäische und nicht einzelne nationale Lösungen geben“ könne.

EU-Kommissar Nicolas Schmit, verantwortlich für Beschäftigung, Soziales und Integration, forderte ein Maßnahmenbündel, das zügig und EU-weit umgesetzt werden müsse, um dem flächendeckenden Fachkräfte- und Nachwuchsmangel nachhaltig zu begegnen. Zugleich müsse die Bevölkerung „fit für den Arbeitsmarkt“ gemacht werden. Nicolas Schmit: „Europa muss seine Grenzen schützen. Aber auch seine Werte und seinen Wohlstand bewahren. Dazu gehört, dass wir denen Schutz gewähren, die Schutz brauchen, und eine

geordnete Arbeitsmigration praktizieren, die verhindert, dass ganze Branchen wegen fehlenden Personals zusammenbrechen.“

Auch der Grünen-Bundestagsabgeordnete Anton Hofreiter,

der Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union ist, betonte, dass es gegen den Fachkräftemangel auch Zuwanderung brauche. Gleichzeitig kritisierte er die „unsachliche Diskussion über illegale Migration einerseits und Fachkräftezugang andererseits“.

Linn Selle, Präsidentin der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) und hauptberuflich Leiterin des Referats Europa in der Vertretung Nordrhein-Westfalens beim Bund, unterstrich, damit Zuwanderung in die Europäische Union erfolgreich sein könne, brauche es dringend mehr Koordination zwischen den Mitgliedstaaten. Auch in diesem Feld müsse die EU am Ende ein „einheitlicher Markt“ werden.

Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus

Fast alle Regelungen jetzt ruhend gestellt

Nachdem bereits zum 1. März 2023 die Coronaverordnung des Landes aufgehoben worden ist, wurden jetzt auch fast alle Hinweise des Innenministeriums und des Finanzministeriums zum Umgang mit dem Coronavirus für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Landes ruhend gestellt. Nach wie vor gilt noch folgende Regelung:

„Die erhöhte Anzahl an Tagen, für die Kinderkrankengeld nach § 45 Abs. 2 a Sätze 1 und 2 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch gewährt werden kann, gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch für das gesamte Jahr 2023 (entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 8 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb der Hinweise). Auch für Beamtinnen und Beamte können daher in sinngemäßer Übertragung weitere Sonderurlaubstage entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 8 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa der Hinweise im Wege einer Ermessensentscheidung auf Basis des § 29 Abs. 1 Nr. 1 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung für das gesamte Jahr 2023 gewährt werden.“



Sozialwahl 2023



dbb beamtenbund und tarifunion

Sozialwahlen 2023

Die Chance wahrnehmen und die Gemeinschaft der Versicherten stärken

Am 31. Mai 2023 finden Sozialwahlen statt – bisher ohne großes öffentliches Interesse.

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick: Rund 52 Millionen Versicherte und Rentnerinnen und Rentner entscheiden bei der Sozialwahl darüber, wer sie in der Deutschen Rentenversicherung und bei einer Reihe gesetzlicher Krankenkassen in den Sozialparlamenten vertritt.

■ Welche Gremien werden gewählt?

Bei den Sozialwahlen werden Mitglieder der Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherungen bestimmt. Die jeweiligen Gremien bestehen zur Hälfte aus den gewählten Vertretern der Versicherten, zur anderen Hälfte aus den Vertretern der Arbeitgeber.

■ Wofür ist eine Vertreterversammlung zuständig?

Die Sozialversicherung ist in der sogenannten Selbstverwaltung organisiert. Dies bedeutet, dass der Träger keine vom Staat ernannte Stelle ist, sondern die Gemeinschaft der Versicherten. Diese wählen selbst ihr „Parlament“,

dieses wiederum den Vorstand. Dieses Parlament beschließt über den Haushalt und besetzt unter anderem Ausschüsse, die über Widersprüche von Versicherten entscheiden. Ist ein Versicherter daher mit einer Entscheidung nicht einverstanden, entscheiden in den Ausschüssen die Personen, die von der Gemeinschaft gewählt wurden.

■ Ist die Rentenversicherung denn nicht nur was für Rentner?

Nein, die Rentenversicherung fördert auch viele Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsleistung, insbesondere Rehamaßnahmen. Von den Entscheidungen, die bei der Rentenversicherung getroffen werden, kann daher jede/jeder sozialversicherungspflichtige Beschäftigte betroffen sein.

■ Warum ist es sinnvoll, die Liste des dbb zu unterstützen?

Der dbb – Liste 9 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund – setzt sich für eine Rente ein, die auch in Zukunft ein sicheres und

auskömmliches Leben ermöglicht. Er wehrt sich gegen eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters und fordert den weiteren Ausbau von Modellen, die einen fließenden Übergang vom Arbeits-

leben in den Ruhestand ermöglichen. Gehen daher auch Sie zur Wahl und bedenken dabei: Mit Liste 9 unterstützen Sie nicht nur den dbb, sondern vor allem auch Ihre eigenen Interessen! ■

Stimmen Sie für die Liste 9 – die Liste des dbb!



**Wir setzen uns dafür ein,
dass die Rente auch
in Zukunft ein sicheres und
auskömmliches Leben
ermöglicht.**

Michaela Mandal und
Ulrich Silberbach

Der dbb setzt sich dafür ein:

- die Absenkung des Rentenniveaus zu stoppen,
- Altersarmut zu verhindern – durch auskömmliche Einkommen und flankierende rentenrechtliche Maßnahmen,
- die Regelaltersgrenze nicht weiter anzuheben,
- eine alters- und altersgerechte Arbeitswelt zu gestalten, in der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie lebenslanges Lernen großgeschrieben werden,
- einen gleitenden und flexiblen Übergang aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen,
- die Versicherten über die bestehenden Rehabilitationsmöglichkeiten umfassend zu informieren,
- die Selbstverwaltung zu stärken.



Sozialwahl 2023



dbb beamtenbund und tarifunion

Liste 9 bei der Deutschen
Rentenversicherung Bund

Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft (Nr. B130 CH)

- > vom 9. bis 11. Juli 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz.

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B308 CH)

- > vom 30. September bis 1. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbstsüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begabungen und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen

gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungsbasierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Seniorenpolitik (Nr. B194 CH)

- > vom 24. bis 25. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

Gesundheitsmanagement (Nr. B195 CH)

- > vom 28. bis 29. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro



In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben. Wochenendseminar.

Mit inspirierenden Moderationstechniken mehr Beteiligung und Zufriedenheit erzielen (Nr. B220 CH)

- > vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Die Sitzungen dauern zu lange. Es wird viel gesprochen, kontrovers diskutiert, man bleibt beim ersten Tagesordnungspunkt hängen, häufig geht es um Strukturen. Die Teilnehmenden verlieren sich in Auseinandersetzungen und ellenlangen Gesprächen, und, aber, so nicht ... Eigentlich wünschen sich alle,

- > dass sie öfter beflügelt und optimistisch aus einer Sitzung herausgehen;

- > dass sie das Gefühl haben, die investierte Zeit hat ihre Organisation und ihre Mitarbeitenden vorangebracht;
- > dass sie mit Widerständen und Einwänden lockerer umgehen – ja, diese sogar nutzen können.

Im Seminar werden diese Zielvorstellungen aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwarten Ideen und Methoden, die eine aktive Beteiligung fördern. Sie lernen Moderationsmethoden kennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen und einsetzen können.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- > vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- > vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern? Wer und was fordern mich dazu auf? Was kommt da auf mich zu? Fühle ich mich dem gewachsen? Was könnten die neuen Ziele sein? Wen betrifft das noch? Wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?

Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- > Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden,
- > mit gezielter Planung das Ziel erreichen,
- > erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll,
- > Blockaden erkennen und lösen,
- > bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer,
- > Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten,
- > Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kenn-



© Pixabay (3)

buchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräu-

men, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der

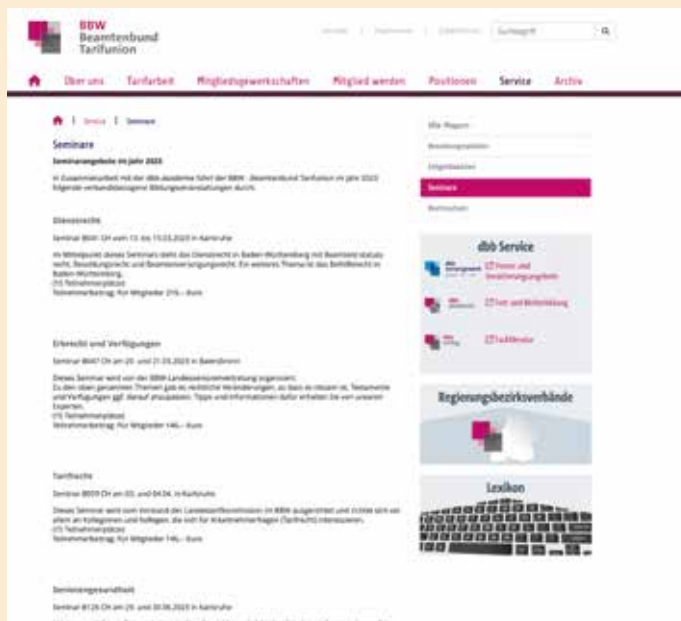
Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.



Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de